

Delegiertenversammlung der CVP des Kantons Zug vom 19. Oktober 2009
Contra-Referat zur Eidgenössischen Volksinitiative „Gegen den Bau von Minaretten“
(Abstimmung vom 29. November 2009)

Anrede

Die Volksinitiative „Gegen den Bau von Minaretten“, die am 8. Juli 2008 mit 113'500 gültigen Unterschriften eingereicht wurde, will unter § 72 in der Bundesverfassung einen neuen Absatz 3 einfügen, der kurz und einfach heisst „Der Bau von Minaretten ist verboten“. Er würde damit einen älteren Verfassungsartikel ablösen, der 2001 gestrichen wurde und sich als Relikt des Kulturkampfs bezeichnenderweise gegen die katholische Kirche richtete. Es ging damals um den letzten konfessionellen Ausnahmeartikel in der Bundesverfassung, die Genehmigungspflicht für die Errichtung von Bistümern. Den Initianten der Antiminarett-Initiative geht es erklärermassen nicht etwa um bauliche Fragen, diese sind in den kantonalen und gemeindlichen Gesetzen ausreichend und am richtigen Ort geregelt, es geht ihnen um eine Art neuen Kulturkampf gegen die eine „Islamisierung der Schweiz“, wie sie sich ausdrücken.

Die Minarette selbst können denn auch in der Schweiz kaum als Problem bezeichnet werden, gibt es heute nur deren vier, gegen die Bewilligung eines fünften in Langenthal wurde beim Kanton eine Beschwerde eingereicht. Praktisch alle der zwischen 130 und 160 muslimischen Kulturzentren und Gebetsstätten kommen somit ohne Minarett aus, so auch etwa die Moschee des türkisch-islamischen Vereins in Baar, die sich auf ein stilisiertes Minarett am Eingang des Gewerbebaus beschränkt. Seit 1945 entstanden in der Schweiz nur 24 neue Sakralbauten für Migrantengruppen, viele für nicht-muslimische Religionsgemeinschaften.

Ein Minarett ist gemäss Definition des Bundesrats „ein turmartiger Bau zur Kennzeichnung des Orts der Religionsausübung“ in Verbindung mit einer Moschee. Als Zeichen der öffentlichen Präsenz einer Religion unterscheidet sich damit ein Minarett nicht von einem Kirchturm. Dies stellt auch etwa die Bischofskonferenz so fest. Wenn die Initianten behaupten, ein Minarett habe keinen religiösen Charakter, stimmt dies so nicht. Zwar ist eine Moschee auch ohne Minarett eine Moschee, wie auch eine Kirche ohne Kirchturm eine Kirche ist. In der Schweiz trifft dies sogar auf die grosse Mehrheit der Moscheen zu. Aber ein Minarett ist zweifellos - wie es auch ein Kirchturm ist - ein religiöses Symbol im öffentlichen Raum. Es gehört zum Gemeinschaftsbewusstsein und soll die islamische Religion als Teil von Kultur und Identität wahrnehmbar machen. Wie bei den Kirchtürmen wird auch dem Minarett eine symbolische Bedeutung als Verbindung zur göttlichen Sphäre des Himmels zugeordnet. Ebenfalls ähnlich wie Kirchtürme oder auch andere Sakralbauten können Minarette einem politischen Zweck dienen. Für die behauptete militärpolitische Symbolik gibt es allerdings keine Belege.

Auch für ein Minarett braucht es eine Baubewilligung, welche die Einhaltung der kantonalen und gemeindlichen Bauvorschriften voraussetzt. Ebenfalls müssen die Vorschriften des Raumplanungsrechts sowie des Denkmal- und Ortsbildschutzes eingehalten werden. Muezzinrufe können gestützt auf Lärmschutzvorschriften verboten werden. Sie sind realistischerweise nirgends zu erwarten.

Ich empfehle Ihnen aus fünf Gründen, diese Volksinitiative abzulehnen:

1. Diese Volksinitiative steht im Widerspruch zu zentralen Grundwerten unserer Bundesverfassung und verletzt eine Reihe von international garantierten Menschenrechten

Ein absolutes Minarettverbot würde die Muslime und damit einen Teil der Bevölkerung in ungerechtfertigter Weise in der öffentlichen Ausübung ihres Glaubens einschränken. Dies verstösst gegen die in der Verfassung garantierte Glaubens- und Gewissensfreiheit (Art. 15 BV). Zwar würde ein Verbot, wie der Bundesrat ausführt, nicht den so genannten „Kern“ dieses Grundrechts treffen, weil Muslime weiterhin ihren Glauben leben, praktizieren und verbreiten könnten. Die Forderung der Initiative verletzt auch kein so genannt zwingendes Völkerrecht. Dies waren die Gründe, weshalb die Initiative von den eidgenössischen Räten nicht für ungültig erklärt wurde. Die völkerrechtlich garantierte Religionsfreiheit schützt jedoch nicht nur die innere religiöse Überzeugung, sondern auch die Bekundung des Glaubens nach aussen, wozu auch religiöse Bauten gehören. Ein Minarettverbot ist somit trotz den erwähnten juristischen Überlegungen ein klarer Verstoss gegen die Religionsfreiheit.

Da sich die Initiative ausschliesslich gegen ein religiöses Symbol des Islam wendet und vergleichbare bauliche Symbole anderer Religionen nicht verbieten will, missachtet die Initiative auch das Prinzip der Rechtsgleichheit, welches in Artikel 8 der Bundesverfassung geregelt ist und das Diskriminierungsverbot der Europäischen Menschenrechtskonvention. Auch die Eigentumsgarantie (Art. 26 BV), das Verhältnismässigkeitsprinzip (Art. 5 Abs. 2 BV) und das Gebot der Beachtung des Völkerrechts (Art. 5 Abs. 4 BV) werden verletzt.

Die Frage sei auch erlaubt, ob es nicht ein Widerspruch ist, wenn man von Muslimen zurecht die Einhaltung unserer Rechtsordnung verlangt und gleichzeitig dafür die eigene Rechtsordnung verletzt, wenn man von den Muslimen ein Bekenntnis zu den rechtsstaatlichen und demokratischen Grundsätzen verlangt und sich gleichzeitig im Umgang mit ihnen nicht an diese Grundsätze hält.

2. Diese Volksinitiative ist untauglich bei der Bekämpfung verfassungsfeindlicher und gewalttätiger Aktivitäten extremistisch-fundamentalistischer Kreise in der Schweiz, die sich auf den Islam berufen. Das Verbot birgt im Gegenteil die Gefahr in sich, Extremismus zu befördern.

Extremistische Muslime, die gegen die politische und gesellschaftliche Ordnung in der Schweiz vorgehen oder ein anderes Rechtssystem wie z.B. die Scharia propagieren, können durch ein Minarettverbot nicht von ihrer Überzeugung abgehalten wer-

den. Um unsere demokratischen und rechtsstaatlichen Institutionen zu sichern, verfügen unsere Behörden mit dem Staatsschutz und dem Ausländerrecht bereits heute über andere Mittel. Im Gegenteil ist davon auszugehen, dass ein Abdrängen von gläubigen Muslimen erst recht fundamentalistische und extremistische Strömungen befördert. Wir haben auch aus diesem Grund ein Interesse an der Integration der gläubigen muslimischen Bevölkerung in der Schweiz.

Die Behauptung, der Schweiz stehe eine Islamisierung bevor, ist reichlich absurd. Es gibt dafür keinerlei Fakten, auch wenn die Befürworter mit Zahlenreihen anderes belegen wollen. Und selbst wenn es stimmen würde, dass sich Europa islamisiere? Wie viele Muslime würden auf ihren Glauben verzichten, wie viele Burkas würden weniger getragen, wie viele Zwangsehen würden wegen einem Minarettverbot weniger geschlossen? Ist denn ernsthaft mit einer parlamentarischen Mehrheit für die Einführung der Scharia in der Schweiz zu rechnen? Diese Initiative nützt nichts gegen Islamismus, Extremismus oder Fundamentalismus, sondern trägt im Gegenteil eher dazu bei, diese zu fördern.

3. *Eine Annahme dieser Volksinitiative würde den religiösen Frieden in der Schweiz gefährden*

Die Schweiz hat in ihrer Geschichte über Jahrhunderte leidvolle Erfahrungen mit kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den Konfessionen gemacht. Der konfessionelle und religiöse Frieden ist ein hohes Gut, das es in der Schweiz zu bewahren gilt und in der schweizerischen Rechtstradition zu Recht hoch getragen wird.

In der Schweiz gibt es heute zwischen 350'000 und 400'000 Personen islamischer Religionszugehörigkeit. Im Jahr 2000 waren 57 Prozent der Muslime Bürger eines Staats auf dem Balkan, 20 Prozent Türken, 12 Prozent Schweizer und 6 Prozent aus verschiedenen arabischsprachigen Ländern. Viele von ihnen sind in der Schweiz aufgewachsen und gut integriert. Das Zusammenleben der Musliminnen und Muslime mit Christen, Juden, Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften und Menschen ohne Religion ist weitgehend problemlos. Muslime müssen sich in der Schweiz an die Rechtsordnung halten, sie haben aber umgekehrt auch ein Recht auf Gleichbehandlung und Schutz der Religionsfreiheit, wie es unsere Verfassung vorgibt.

Kulturelle und religiöse Reibungsflächen mit gläubigen Muslimen entstehen in unserer Gesellschaft zweifellos, können aber – wenn man etwa an Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit dem Kopftuch denkt - in den meisten Fällen einvernehmlich gelöst werden. Für die kulturell bedingten Auseinandersetzungen und auch für strafrechtliche Fragen wie etwa die Zwangsehe oder die Mädchenbeschneidung bietet diese Initiative keine Lösungen an. Die Frage, was in den Moscheen gelehrt wird, welches Verständnis aus islamischer Sicht der Demokratie, dem Rechtsstaat und dem Verhältnis von Mann und Frau entgegen gebracht wird, usw. soll und muss diskutiert werden. Die Initiative behindert diesen Dialog aber mehr, als dass sie ihn fördert.

Ein Bauverbot von Minaretten würde von vielen Muslimen als Zurückweisung ihrer Religion betrachtet und ihnen unnötig Loyalitätskonflikte auferlegen. An religiösen Konflikten, die daraus entstehen könnten, hätten wiederum höchstens extremistische Kreise ein Interesse.

4. Ein Bauverbot von Minaretten wäre ein unverhältnismässiger Eingriff in die kantonalen und kommunalen Kompetenzen.

Der Eingriff in die Autonomie von Kantonen und Gemeinden ist unverhältnismässig. Gemeinden und Kantone können schon heute kompetent beurteilen, ob ein Bauvorhaben zulässig ist oder nicht. Sinnvolle Lösungen können so im Rahmen unserer Gesetze vor Ort gesucht werden, ohne dass man ausgerechnet die Bauten einer bestimmten Religion von dieser Ordnung ausnimmt.

5. Eine Annahme der Minarettinitiative wäre schlecht für das Ansehen der Schweiz

Das Ausmass des Schadens, der allein schon durch den Abstimmungskampf für unsere demokratischen Institutionen und das Image der Schweiz angerichtet wird, ist schwer abzuschätzen und vielleicht auch nicht entscheidend. Auch diesen Abstimmungskampf sollte unser direktdemokratisches System aushalten. Aber es wird nicht nur in muslimisch geprägten Ländern genau auf die Schweiz geschaut, wie sie mit den zentralen Grund- und Menschenrechten umgeht. Es wäre für das Ansehen der Schweiz, die international tätige Wirtschaft, den Tourismus und die Autorität der Schweiz bei ihren humanitären und diplomatischen Aktivitäten auf der ganzen Welt ein wichtiges Zeichen, wenn diese Initiative wuchtig verworfen würde.

Aus diesen Überlegungen heraus,
weil die Initiative im Widerspruch zu zentralen Grundwerten unserer Bundesverfassung steht,
weil diese Initiative bei der Bekämpfung fundamentalistischer, extremistischer Strömungen innerhalb des Islams untauglich ist und die Gefahr in sich birgt, Extremismus geradezu zu befördern,
weil eine Annahme den religiösen Frieden in der Schweiz gefährden würde,
weil ein Bauverbot von Minaretten ein unverhältnismässiger Eingriff in die kantonalen und kommunalen Kompetenzen wäre und
weil bei einer Annahme der Minarettinitiative das Ansehen der Schweiz schweren Schaden leiden würde,
empfehle ich Ihnen heute Abend aus Überzeugung die Nein-Parole und am 29. November klar die Ablehnung der Volksinitiative „Gegen den Bau von Minaretten“.

Die Volksinitiative wird übrigens von allen wichtigen politischen und kirchlichen Institutionen zur Ablehnung empfohlen. Der Bundesrat hat sich gegen das Minarettverbot ausgesprochen. Ebenso lehnt der Nationalrat die Initiative mit 132 zu 51 Stimmen bei 11 Enthaltungen (davon 9 SVP-Nationalräte) ab, der Ständerat mit 39 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Die Schweizer Bischöfe, der Schweizerische Evangelische Kirchenbund und der Schweizerische Rat der Religionen wenden sich in Stellungnahmen ebenfalls deutlich gegen die Initiative. Auch die CVP Schweiz hat sich schon mehrmals gegen die Minarettinitiative ausgesprochen und vor zwei Jahren in einem Positionspapier mit dem Namen "Sie sagen Minarette und meinen Moscheen" Lösungsansätze für das Zusammenleben der Religionen und Kulturen präsentiert (Die Parole wird allerdings erst am Parteitag vom 31. Oktober gefasst).

Ich danke Ihnen für eine klare Nein-Parole.